

Alex Haslimann  
Kantonsrat SVP Risch

Kantonsrat des Kantons Zug  
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos  
Seestrasse 2  
Regierungsgebäude am Postplatz  
6300 Zug

Rotkreuz, 9. Februar 2026

**Dringliche Motion**  
**betreffend befristete Überbrückungsmassnahmen des Kantons Zug bei bundesbedingten Verzögerungen der Auszahlung von Arbeitslosengeldern**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates,

Die aktuell schweizweit auftretenden massiven Verzögerungen bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern sind die direkte Folge einer fehlgeschlagenen IT-Systemumstellung auf Bundesebene. Dieses Versagen liegt nicht in der Verantwortung der Kantone, trifft die Betroffenen jedoch unmittelbar und existenziell.

Arbeitslosengelder sind keine Kulanzleistungen, sondern gesetzlich garantierte Existenzsicherungsleistungen. Wer diese nicht rechtzeitig erhält, kann grundlegende Verpflichtungen wie Miete, Krankenkassenprämien oder Alimentenzahlungen nicht erfüllen. Die sozialen und finanziellen Folgen sind gravierend.

Der Bund hat hier klar versagt. Dieses Versagen darf jedoch nicht auf dem Rücken der arbeitslosen Menschen ausgetragen werden. Ebenso wenig ist es akzeptabel, dass sich der Staat auf formale Zuständigkeitsfragen zurückzieht, während Betroffene ohne Einkommen dastehen.

Der Kanton Zug ist zwar nicht Verursacher dieses Problems, trägt aber Verantwortung für die Menschen im eigenen Kanton. Es geht dabei ausdrücklich nicht um eine dauerhafte Übernahme einer Bundesaufgabe, sondern um befristete, pragmatische Überbrückungsmassnahmen, bis der Bund seine Systeme wieder funktionsfähig bereitgestellt hat.

Ein handlungsfähiger Staat zeigt sich gerade in Ausnahmesituationen. Wer von den Betroffenen lückenlose Pflichterfüllung verlangt, muss selbst in der Lage sein, elementare Verpflichtungen einzuhalten oder zumindest kurzfristig abzufedern.

## **Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. festzustellen und klar zu benennen, dass die aktuellen Verzögerungen bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern auf ein Versagen der IT-Systeme und der Projektverantwortung des Bundes (insbesondere SECO) zurückzuführen sind;
2. befristet und überbrückend sicherzustellen, dass arbeitslose Personen mit Anspruch auf Leistungen im Kanton Zug ihre gesetzlich geschuldeten Arbeitslosengelder trotz dieses bundesverursachten Versagens fristgerecht oder mittels unbürokratischer Überbrückungszahlungen erhalten;
3. umgehend ein kantonales Überbrückungs- und Notfallkonzept umzusetzen, das bei bundesbedingten Systemausfällen vorsieht:
  - automatische, vorläufige Auszahlungen ohne zusätzliche administrative Hürden,
  - klare Zuständigkeiten und kurze Entscheidungswege,
  - eine spätere Verrechnung oder Rückforderung gegenüber dem Bund, sobald die ordentliche Auszahlung wieder funktioniert;
4. dem Kantonsrat unverzüglich und transparent Bericht zu erstatten:
  - über die Anzahl der betroffenen Personen im Kanton Zug,
  - über die Höhe der ausstehenden und vorfinanzierten Beträge,
  - über die Dauer der Verzögerungen,
  - sowie über die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen für den Kanton;
5. sicherzustellen, dass betroffene Personen keine Sanktionen, Verzugsfolgen oder sonstigen Nachteile erleiden, die ausschliesslich auf dieses bundesbedingte Organisations- und IT-Versagen zurückzuführen sind.

Die Motion ist dringlich zu behandeln. Die Dringlichkeit ist gegeben, da:

- die Verzögerungen aktuell und anhaltend sind,
- betroffene Personen gegenwärtig ohne Einkommen dastehen,
- existenzielle Folgeschäden drohen,
- und eine Behandlung im ordentlichen Verfahren den Betroffenen nicht zugemutet werden kann.

Der Vorstoss verlangt sofortiges, zeitlich begrenztes Handeln, bis das bundesverursachte Chaos beseitigt ist.

Besten Dank für die wohlwollende entgegennahme dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüssen,

Alex Haslimann  
Kantonsrat SVP Risch